

Auszahlungsantrag

Konto/Depot

Kunden-/Portfolionummer

Angaben zur
Auszahlung

Auszahlungsbetrag

Maximal zulässiger Betrag

Währung

CHF EURO USD GBP AUD CAD

Vorsorgenehmer

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Land

Zivilstand

E-Mail

Telefon

Begünstigte
Person

Sofern der Vorsorgenehmer nicht mit der begünstigten Person identisch ist, wird zu den folgenden Personendaten auch die beglaubigte Unterschrift des Vorsorgenehmers benötigt.

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Land

Beglaubigte Unterschrift des Vorsorgenehmers/des Begünstigten

**Amtliche
Beglaubigung
der Unterschrift
des Vorsorge-
nehmers/des
Begünstigten**

Beglaubigungen in der Schweiz: Gemeinde, Notar, Anwalt (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)

Beglaubigungen im Ausland: Notar, Anwalt, Botschaft (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)

Auszahlung

In den folgenden Fällen wird Ihnen Ihr Freizügigkeitsguthaben ausbezahlt:	
Auszahlungsgrund	Einzureichende Dokumente
<input type="checkbox"/> Ich verlasse die Schweiz oder das Fürstentum Liechtenstein endgültig oder wohne bereits ausserhalb dieser beider Länder. *	<ul style="list-style-type: none"> - Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde - Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift - Aktueller Wohnsitznachweis im Ausland, nicht älter als 3 Monate - Nachweis je nach Zivilstand 1)
<input type="checkbox"/> Ich bin Grenzgänger und beende meine Erwerbstätigkeit in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein.	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Bestätigung der definitiven Erwerbsaufgabe in der Schweiz - Rückgabebestätigung der Arbeitsbewilligung bzw. Annullierungsbestätigung der Grenzgängerbewilligung - Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift - Aktueller Wohnsitznachweis im Ausland, nicht älter als 3 Monate - Nachweis je nach Zivilstand 1)
<input type="checkbox"/> Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz auf und unterstehe der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr.	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der aktuellen Verfügung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 1 Jahr) - Dokumente für den Nachweis der Selbständigkeit im Haupterwerb (Businessplan, Mietvertrag für Geschäftsräumlichkeiten, Arbeitsverträge mit Mitarbeitenden, Verträge mit Kunden, Kunden-Rechnungen, Werbeunterlagen, Website etc.) - Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift - Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate - Nachweis je nach Zivilstand 1)
<input type="checkbox"/> Die Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag der versicherten Person (Geringfügigkeit).	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter persönlicher Vorsorgeausweis 2)
<input type="checkbox"/> Ich beziehe eine volle Invalidenrente der IV und bin für das Invaliditätsrisiko nicht zusätzlich versichert.	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie der aktuellen Rentenverfügung der Eidg. Invalidenversicherung - Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate - Nachweis je nach Zivilstand 1)
<input type="checkbox"/> Erreichen des Referenzalters (frühestens 5 Jahre vorher, spätestens 5 Jahre danach). Nur möglich mit Wohnsitz in der Schweiz.	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie Pass/ID mit lesbarer Unterschrift - Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, nicht älter als 3 Monate - Nachweis je nach Zivilstand 1)
<input type="checkbox"/> Der Vorsorgenehmer ist verstorben.	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des amtlichen Todesscheines - Aktueller Auszug aus dem Zivilstandsregister - Kopie des Erbscheins

* Voraussetzung: Keine Aufrechterhaltung einer Aufenthaltsbewilligung.

1) **Für ledige Personen** ist ein aktueller Zivilstandsnachweis, nicht älter als 3 Monate, einzureichen.

1) **Für verheiratete Personen bzw. Personen in eingetragener Partnerschaft** ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners zwingend erforderlich.

1) **Für geschiedene Personen bzw. bei gerichtlich aufgelöster eingetragener Partnerschaft** ist eine Kopie des Scheidungsurteils bzw. der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft sowie ein aktueller Zivilstandsnachweis, nicht älter als 3 Monate, einzureichen.

1) **Für verwitwete Personen** ist ein aktueller Zivilstandsnachweis, nicht älter als 3 Monate, einzureichen.

2) **Für verheiratete Personen** ist die schriftliche Zustimmung des Ehegatten notwendig. Beträgt die Freizügigkeitsleistung mehr als CHF 20'000 müssen die Unterschriften beglaubigt werden.

Einkäufe

- In den letzten 3 Jahren wurden keine Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt.
 In den letzten 3 Jahren wurden Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt: (bitte Bescheinigung/en der Pensionskasse/n beilegen)

Datum des Einkaufes	Betrag in CHF
Datum des Einkaufes	Betrag in CHF
Datum des Einkaufes	Betrag in CHF

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. März 2010 (2C_658/2009) entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sollte der Vorsorgenehmer dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, muss dieser mit erheblichen Steuerfolgen rechnen.

Ermächtigung für Beratungshonorar

Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, eine einmalige Gebühr von _____ % des Freizügigkeitsguthabens oder CHF _____ als Beratungshonorar an folgenden Empfänger auszuführen:

Name _____

Strasse, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Ort, Datum _____ Unterschrift Vorsorgenehmer _____

Zahlungs- und Lieferinstruktionen

Geldüberweisung

Adresse des Kontoinhabers, sofern die Adresse, welche bei der Bank registriert ist, nicht der aktuellen Wohnadresse entspricht.

Bank

SWIFT

Referenz

Währung IBAN/Kontonummer

Fremdwährungen

Verkauf der Fremdwährung gegen CHF

Überweisung in Originalwährung

Wertschriftentransfer (Die Wertschriften, die nicht übertragen werden können, werden verkauft.)

Bank

Ansprechperson der Bank und E-Mail-Adresse

Depotnummer

Kosten

Bitte beachten Sie, dass je nach Auszahlungsgrund Kosten anfallen können. Die Kosten sind transparent im aktuell gültigen Kostenreglement auf der Homepage ausgewiesen.

Erklärung

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erteile der Lealta Freizügigkeitsstiftung («Stiftung») die Erlaubnis, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen, insbesondere bei endgültigem Verlassen der Schweiz oder Liechtenstein den Status zur Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung bei der zuständigen Behörde abzufragen.

Mit dem Einreichen des Antrags erteile ich der Stiftung gleichzeitig auch den Auftrag zum Verkauf meiner Wertschriftenanlagen. Der Verkaufserlös soll bis zur Auszahlung meinem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben werden. Für den Fall, dass die Auszahlung nicht bewilligt werden kann oder ich den vorliegenden Antrag nachträglich zurückziehe, wird der Verkaufserlös – ohne anders lautenden schriftlichen Auftrag meinerseits – auf meinem Freizügigkeitskonto verbleiben. Ein allfälliger Reinvestitionsauftrag oder Rückzug dieses Antrags hat zwingend schriftlich zu erfolgen, andere Formen sind für die Stiftung unverbindlich.

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer/Begünstigter

Bestätigung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners bei Barauszahlung

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Ehepartner bzw. eingetragener Partner

Eine Zustimmung des Ehepartners bzw. eingetragenen Partners ist in allen Fällen erforderlich.

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners

Beglaubigungen in der Schweiz: Gemeinde, Notar, Anwalt (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)

Beglaubigungen im Ausland: Notar, Anwalt, Botschaft (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)
